

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2097

eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/2321

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Eliteförderungsgesetz
(Drs. 15/2097)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird gestrichen.

bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und erhält folgende Fassung:

„²Dem Vorschlag nach Nr. 2 müssen neben dem Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung zwei Gutachten zur Förderungswürdigkeit durch unterschiedliche Hochschullehrer oder wissenschaftliche Mitarbeiter beigefügt sein.“

cc) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Unter diesen Voraussetzungen sind auch Eigenbewerbungen von Studierenden ab dem 3. Fachsemester zugelassen.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3)¹Die nach Maßgabe des Abs. 1 Nr. 2 Vorgeschlagenen und die sich nach Maßgabe des Abs. 1 Satz 3 bewerbenden Personen nehmen an einem von der Geschäftsstelle organisierten Auswahlverfahren teil. ²Aufnahmekriterien

sind neben der persönlichen Eignung die vorliegenden Gutachten.“

2. In Art. 9 Nr. 1 werden nach dem Wort „Vorschlagswesens“ die Worte „und Bewerbungsverfahrens“ eingefügt.
3. In Art. 10 wird das Wort „Januar“ durch das Wort „Mai“ ersetzt.
4. Art. 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1)¹Das Bayerische Begabtenförderungsgesetz (BayBFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 1983 (GVBl S. 1109, BayRS 2230-2-3-WFK), zuletzt geändert durch § 17 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 84), tritt mit Ablauf des 30. April 2005 außer Kraft. ²Wer bis 31.12.2004 einen Anspruch auf ein Stipendium gemäß Art. 10 BayBFG erworben hat, dem kann auf Antrag auf der Grundlage des BayBFG und der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes (DVBAYBFG) ein Stipendium oder die Aufnahme in die Förderung nach dem BayEFG gewährt werden; das Wahlrecht kann nur einmal ausgeübt werden.“

- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „31. Dezember 2004“ durch die Worte „30. April 2005“ ersetzt.

Berichterstatter: zu 1. **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**
zu 2. **Ulrike Gote**

Mitberichterstatter: zu 1. **Wolfgang Vogel**
zu 2. **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 15/2321 wurden dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/2321 mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/2321 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/2321 in seiner 23. Sitzung am 8. Dezember 2004 in einer **1. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Nr. 1. und 2. (Art. 5 und 9) **Zustimmung** empfohlen.

- Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/2321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
- CSU: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- B90 GRÜ: Zustimmung
- Ablehnung** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/2321 in seiner 50. Sitzung am 18. Januar 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zustimmt**.

- Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/2321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
- CSU: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- B90 GRÜ: Zustimmung
- Ablehnung** empfohlen
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/2321 in seiner 27. Sitzung am 2. März 2005 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/2321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 7. April 2005 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zustimmt**.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/2321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Ludwig Spaenle

Vorsitzender